

Schrift

Civit.-Criminal- und Polizei-Zeitung für

des 3. und 4. Juni

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Gesammtverkaufliches Merkblatt:

G. G. Klemm
zu Berlin.

Berlin, Sonnabend den 30. Mai.

Mit der nächsten Nummer beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement zu dem Preise von $2\frac{1}{2}$ Egr., wofür die Zeitung bis Morgens 8 Uhr ins Haus gebracht wird. Abonnements nehmen die bekannten Zeitungsspediteure, sowie die Expedition, Sparwaldsbrücke 1, entgegen.

Des Pfingstfestes wegen erscheint No. 64 am Donnerstag den 4. Juni.

Inland.

Akten des Landgerichts.

Gesetz vom 29. Mai.

1. Die Möbelpolierer Hermann Eduard Held, 24 Jahre alt, und Friedrich Wilhelm Becker, 23 Jahre alt, sind des Diebstahls angeklagt. Held ist wegen Diebstahls seit 1852 3 Mal, zuletzt mit 1½ Jahren Gefängnis, Becker einmal mit 3 Monaten Gefängnis bestraft worden.

Am 17. Januar d. J. Abends wurde in einem aus dem Hofe des Hauses Krausenstraße Nr. 70 befindlichen Zimmer, welches zu der Wohnung der Destillazur Gothischen Chelone gehört, ein beträchtlicher Diebstahl durch Einsteiger verübt. Es war ein Fenster dieses Zimmers, nachdem eine Scheibe zerstochen worden, von Außen geöffnet und der Dieb, der nur durch dasselbe den Eingang gefunden haben konnte, hatte aus einem Kasten, in dessen Schloss der dazu gehörige Schlüssel steckte, einen kleinen Bleiernen Kasten mit 219 Thlr. entwendet. Auch aus einem Kleiderschrank, der nicht verschlossen gewesen war, wurden von den genannten Chelonen einige der darin aufbewahrten Gegenstände vermisst, namentlich 4 Paar Hosen und 5 bis 6 Ellen Leimwand, doch können die Bestohlenen nicht bekunden, daß diese Gegenstände am 17. Januar fortgetragen sind.

Der Angeklagte hat in der Veruntersuchung, zu gestanden, den in dieße stehenden Geldschrank in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Becker ausgeführt zu haben. Er hat behauptet, daß Becker noch vorzüglicher Verabredung eines Diebstahls ihn nach dem genannten Hause begleitet, die Fensterscheibe eingeschlagen und das Fenster geöffnet, und hiernach Wache gehalten, während er (Held), nachdem er durch das Fenster eingestiegen, den Kasten mit dem Gelde fortgenommen. Nach der That habe er sich mit Becker in eine Drachse gesetzt und dort das Geld sofort mit ihm in der Arz getheilt, daß er (Held) 80 und einige Schaler für sich behalten und den Rest dem Becker überlassen, von dem er sich gleich darauf getrennt habe.

Auch Becker hat in der Veruntersuchung die Verabredung des Diebstahls mit Held, daß Wache halten und die Empfangnahme eines Theiles des geflohenen Geldes, eingekannt. Er hat dagegen bestritten, die Fensterscheibe eingeschlagen und das Fenster geöffnet zu haben und will von Held noch zwei Hände voll ungewöhnlichem Geld aus dem Kleiderkasten erhalten haben. Bei der nicht unmittelbar nach der Empfangnahme stattgefundenen Nachzählung will er sich nur im Betrage von 42 Thlr. befinden haben, doch hat er die Polizei ausgeschlagen, daß er nicht erhalten und ein Theil des Gelde, auf der Stelle, wahrend er dort, vor Strafanzeichen sich aufhielt, zurückgelassen habe, sondern geladen, ihm fortgekommen sei. Er hat ferner ausgestanden, daß er das Kleidungsstück, das mit dem getroffenen Diebstahl gebrüderlich war, noch so weit, daß ich die

mäß dadurch bei Seite geschafft, daß er ihn in einem Hause niedersetzte.

In der Wohnung des Held stand von dem gestohlenen Gelde noch 65 Thaler vorhanden worden.

Im heutigen Audienztermine wiederholten beide Angeklagte ihr Geständniß im Wesentlichen, doch wurde wegen einzelner Mängel des Geständnisses des Becker und weil der Staatsanwalt der vor dem Vertheidiger für diesen beantragten Statuierung widerstehende Umstände widersprach, die Zustichung des Geschworenen vom Gerichtshofe für nächst erachtet. Während der Staatsanwalt gegen die Annahme widerstehender Umstände sprach, wurde Becker von augenscheinlich epileptischen Anfällen besessen, so daß er aus dem Gerichtssaale geschafft und die Sitzung auf einige Zeit vertagt werden mußte. Zuviel war unter den Geschworenen ein Arzt (Dr. Büsel), der ihm sogleich Hilfe leistete. Nach 10 Minuten hatte sich der Angeklagte so weit erholt, daß die Verhandlung fortgesetzt werden konnte.

Beide Angeklagte wurden von den Geschworenen für schuldig erklärt und Held zu 6 Jahren Zuchthaus, Becker zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

2. Die unverchl. Louise Wilhelmine Caroëne Fripp 27 Jahre alt, evangelisch, noch nicht bestraft, ist der vorsätzlichen schweren Körperverletzung auf Grund des §. 193 des N. Strafgesetzbuchs angeklagt. (§. 193 lautet:

„Ist bei einer vorsätzlichen Mißhandlung oder Körperverletzung der Verletzte verstummt, oder der Sprache, des Gesichts, des Gehörs, oder der Bergungsfähigkeit beraubt oder in eine Geisteskrankheit verjezt worden, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu 25 Jahren.“)

Der Drechslergeselle Heinrich hatte sich Weihnachten 1854 mit der Angeklagten verlobt. Um sich mit ihr zu verheirathen, mietete er zu Johanni 1855 eine Wohnung in der Industriestraße, ließ die Angeklagte in dieselbe einzichen, während er selbst einweilen in Schlaflöfel verblieb und dort laßt das Aufzehor. Wegen der schlechten Führung des Angeklagten hat er jedoch das Verhältniß wieder auf und verlangte von der Angeklagten, daß sie die Wohnung wieder verlasse. Diese weigerte sich dessen, und so lag sich Heinrich kurze Zeit vor Weihnachten 1855 veranlaßt, zu ihr in die Wohnung zu gehen, wo er acht Wochen lang mit ihr zusammen lebte. Während dieser Zeit ist er niemals mit ihr fleischlichen Umgang gepflogen haben. Die Bankette des Angeklagten machte ihn jedoch die Zusammenleben unerträglich, daß er sie am 2. Februar 1856 mit Hilfe der Polizei aus der Wohnung bringen ließ.

Seit dieser Zeit versorgte sie den Heinrich mit Erforderungen, die sich besonders steigerten, nachdem sie am 9. Juli 1856 entbunden worden war.

Sobald damals äußerte sie, daß sie solchen Gelegenheit, z. B. Heinrich im Gegenwart ihres Kindes,

Wieder die mit dem Gelde glockte, so bringe sie mich in meiner Stütze noch so weit, daß ich die

Ölum ins Gesicht gieße, damit Du blind durch die Welt gehen sollst.“

Ebenso sagte sie ein andermal zu ihm in Geweitheit des Schmid Deutschmann:

„Sterben sollst Du Hund nicht! Aber blind sollst Du in der Welt herum laufen.“

Sie lauerte ihm selbst täglich, wenn er Abends 6 Uhr von der Arbeit kam, auf der Straße auf und stellte ihn mit Schimpfsreden, auch wohl mit Thätschelkeiten an, so daß er Abends nicht mehr ohne Begleitung auszugehen wagte. Sie strengte auch gegen Heinrich eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation des von ihr außerehelich geborenen Kindes an, wurde jedoch mit derselben rechtsträchtig zurückgewiesen.

Am 24. Januar 1847 Abends 6½ Uhr kam die Angeklagte dem Heinrich, als er über den Hof des Hauses Chausseestraße 102 ging, in Mannsleider entgegen und gab ihm aus einer Tascherolle 1 Pf. Ölum ins Gesicht. Er wurde ohnmächtig durch den Maschinenvorwerker Schmid zum Dr. Schwarz und von da in das katholische Krankenhaus gebracht, wo er am 24. Febr. 1857 durch den Geheimen Rath Dr. Gasper untersucht worden ist. Es ergab sich dabei, daß das linke Auge des Heinrich in Folge der durch die Schmiedsäure veranlaßten Entzündung ganzlich ausgeertet und für immer verloren war. Auch die sonstigen Verbrennungen des Gesichts des Heinrich waren so erheblich, daß er noch am 10. März aus dem Krankenhouse, als geheilt nicht hätte entlassen werden können.

Sofort nach vollführter That begab sich die Angeklagte auf das Polizei-Bureau und machte dem Schmied Struck von, derselben Anzeige.

Sie ist auch gerichtlich bei diesem Geständniß geblieben, indem sie als ihre Absicht bezeichnet, den Heinrich blind zu machen, damit dieser sich bis zu seinem Lebensende gehörig hätte quälen müssen.

Die Angeklagte modifizierte in der heutigen Audienz ihr in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß dahin, daß sie den Vorfall mit den Worten in Abrede stellte: „Ich habe es gethan, er hat es auch verdient, ich habe keine Überlegung dabei, hätte ich Überlegung gehabt, hätte ich es nicht gethan, weiter kann ich nichts sagen.“ Sie behauptete ferner, daß der Verletzte auf dem linken Auge schon blind gewesen sei und daß sie, dies wissend, absichtlich beim Ausgittern so gezielt habe, daß nur das linke Auge getroffen werden könnte. Heinrich gab zu, daß er nur längere Zeit auf dem linken Auge den grauen Staub gehabt, die Schäfte desselben aber durch eine Operation vollständig wiederhergestellt worden, für welchen letztern Umstand auch einige Zeugenaussagen sprachen.

Heinrich, jetzt 39 Jahre alt, früher Idiot verheirathet und von seiner Frau geschieden, bewahrt über vielzahl Chicane und Mißhandlungen, die in der Zeit seines Concubinats die Angeklagte ihm gezeigt, keinerlei Erinnerung, komme er natürlich nur wenig anfangen.

Um Lehrgang bestätigte die Gemeinschaftnahme, die, nach dem Ausschank, von G. Fischer, Düsseldorf, der



ertrug das Schuldig aus §. 193, indem er die Verlehung als eine "Verhüllung" ansah, der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dehns, suchte besonders die Annahme mildernder Umstände zu begründen.

Die Geschworenen erklärten die Angeklagte für schuldig der schweren Körperverlehung mit dem Erfolge, daß das linke Auge des Verletzten verloren gegangen ist und das rechte Auge gefährdet war. Die mildernden Umstände verneinten sie mit 7 gegen 5 Stimmen, der Gerichtshof trat dem Ausspruch der Majorität bei.

Übereinstimmend mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannte der Gerichtshof auf 10 Jahre Bußhaus. Als der Staatsanwalt diesen Antrag gestellt hatte, sagte die Angeklagte: „ich will lieber sterben als 10 Jahre ins Bußhaus gehen.“

Zweite Deputation.

Sitzung vom 23. Mai.

Die verehelichte Stadtgerichts-Kanzlei-Assistent Auguste Wilhelm Amalie Conrad geb. Großheim, ist der Hausschreiber, der Fabrikarbeiter Adolph Rudolph Großheim und der Drechslermeister Theodor Otto Adolph Großheim sind der Freiheitsberaubung, Hausschreiberlegung und Misshandlung angeklagt.

Der Kanzlei-Assistent Conrad hat im v. J. den Geschäftsbetrieb gegen seine Frau eingeleitet, der noch schwelt, und zugleich ohne durch ein richterliches Urteil oder eine richterliche Versiegung dazu ermächtigt zu sein, dieselbe aus seiner Wohnung entfernt. Am 18. Oktober v. J. erschien dieselbe in der Wohnung ihres Ehemanns in dessen Abwesenheit, begleitet von ihrem Bruder, dem Fabrikarbeiter Großheim und ihrem Bettler, dem Drechslermeister Großheim, in der Absicht, verschiedene dort zurückgelassene Sachen, welche sie als ihr Eigentum in Anspruch nahm, abzuholen. In der Wohnung war nur die Schwester des Conrad, die unverehel. Conrad anwesend, die derselbe bei sich aufgenommen hatte und die ihm die Wirthschaft führte. Diese hatte aus dem Fenster die 3 Angeklagten heranschauen sehen und wollte dieselben nicht einlassen, indem sie den Zweck ihres Besuches vermutete und ohne Einwilligung ihres Bruders ihnen nicht gestatten zu dürfen glaubte, von den Sachen etwas fortzunehmen. Die 3 Angeklagten drangen aber in die Wohnung ein, nach Angabe der unverehel. Conrad durch gewaltsames Auftreten der den Eingang bildenden Rüschentür, welche sie verriegelt haben will, packten verschiedene Sachen zusammen und legten dieselben auf einen mitgebrachten, in der Nähe stehenden Wagen. Zuvor hatten die beiden Großheim oder einer derselben die unverehel. Conrad, um jeden Widerstand von ihrer Seite unmöglich zu machen, in eine Kammer geschoben und dort eingeschlossen, die unverehel. Conrad behauptet, hierbei auch von beiden durch Stoßen und Schlagen gemisshandelt zu sein.

Die unverehel. Conrad schrie aus dem Fenster um Hilfe, worauf der Hausschreiber, Mäser Kloß, veranlaßte, daß Polizeibeamte herbeieilten wurden, durch welche die unverehel. Conrad aus ihrem Vorschlag befreit wurde. Inzwischen war auch der Kanzlei-Assistent Conrad hinzugekommen, als die 3 Angeklagten eben die Sachen wegfahren lassen wollten, und hinderte deren Fortschaffung.

Die Angeklagten erklärten im Audienztermin: daß sie sich keineswegs der Hausschreiberlegung durch unbefugtes oder gar gewaltthumes Eindringen in eine fremde Wohnung schuldig gemacht. Die verehelichte Conrad behauptete, sie habe als noch nicht geschiedene und widerrechtlich aus ihrer Wohnung entfernte Ehefrau das Recht gehabt, dieselbe zu betreten und sich ihre Sachen abzuholen, ihr Ehemann habe ihr sogar ausdrücklich gesagt, sie könne sich „ihren Blunder abholen“; bei ihrer und ihrer beiden Begleiter Ankunft habe die unverehel. Conrad in Folge des Anklopfnens die Rüschentür geöffnet und dann seien sie alle drei ohne Anwendung von Gewalt in die Wohnung hineingegangen.

Die beiden Großheim erklärten, daß sie sich für wohl befugt erachtet hätten, mit ihrer Schwester resp. Cousine zusammen die Wohnung des Conrad zu betreten, indem sie von derselben dazu und zur Hülfeleistung bei Fortschaffung der Sachen ausdrücklich aufgefordert werden wären; wenn sie berechtigt gewesen sei, die Wohnung zu betreten, was nicht zweifelhaft sein könnte, so sei sie auch berechtigt gewesen, sich Personen zur Hülfeleistung bei Fortschaffung ihrer Sachen, die sie mit Recht als ihr Eigentum in Anspruch genommen habe, mitzubringen und es könne ihnen daher wegen der Begleitung derselben nicht der Vorwurf der Hausschreiberlegung gemacht werden. Die unverehel. Conrad gewisshandelt und eingesperrt zu haben, bestritten sie.

Der Gerichtshof erkannte: daß die verehel. Conrad der Hausschreiberlegung schuldig, die beiden Angeklagten der Freiheitsberaubung und Misshandlung nicht schuldig, dagegen der Hausschreiber-

legung schuldig und dafür mit einer Geldbuße von 5 Thlr. event. 3 Tagen Gefängnis zu bestrafen seien.

Es wurde angenommen, daß die verehel. Conrad widerrechtlich von ihrem Ehemann aus ihrer Wohnung entfernt worden sei, mithin ein Recht gehabt, dieselbe zu betreten, daß es ihr sogar nicht zum Vorwurf gemacht werden könnte, wenn sie sich den Eingang in dieselbe mit Gewalt verschafft hätte, was hier übrigens nicht als erwiesen erachtet werden könne, da hier Aussage gegen Aussage stießen und die unverehel. Conrad nicht mit Bestimmtheit habe bekunden können, daß sie die Eingangstür fest verriegelt. Dagegen seien die beiden Angeklagten nicht zum Betreten der Conrad'schen Wohnung auf Grund der Erlaubnis der verehel. Conrad berechtigt gewesen, sie würden dazu vielmehr der Erlaubnis des Ehemanns bedurft haben, der allein das Recht habe, über die Zulassung oder Nichtzulassung anderer Personen, seien es auch Verwandte, in seine und der Ehefrau Wohnung zu bestimmen.

Von der Misshandlung wurden die beiden Großheim freigesprochen, weil keine vorsätzliche Körperverlehung nicht erwiesen war, dieser Anklagepunkt auch lediglich auf der Aussage der unverehel. Conrad beruhte, von der Freiheitsberaubung, weil, wenn auch die Thatfache erwiesen war, doch nicht aufgeklärt werden konnte, welcher von den beiden Großheim die unverehel. Conrad eingeschlossen hatte.

Sitzungen vom 12. bis 18. Mai.

(Schluß)

B. Hatte Arndt noch ein anderes Geschäft außer dem Verkauf an der Abendkasse? Sp. Er hatte unter anderen auch noch die Schäfer an die Schauspieler zu zahlen; es war ein höchst complicitter Posten. Pr. Wie wurden die Einnahmen festgestellt? Sp. Die gab ich Herrn Arndt an, die Berechnung der ganzen Angelegenheit ging durch seine Hände.

Pr. Können Sie Umstände beibringen, daß diese Manos nicht ausfälliger Weise entstanden, sondern daß sie von dem Angeklagten hervorgerufen sind? Sp. Sperlich. Ich bin so häufig zugegen gewesen, daß ich nicht anders annehmen kann, als daß im Trouble des Geschäftes Geld verloren gegangen ist. Ich habe gar keine Mühsamkeit, daß er irgend in seiner eigenen Absicht Geld bei Seite geschafft hat. Pr. Wurden die Beiträge gleich gemacht? Sp. Die Beiträge sind nach Jahresfrist gemacht worden. Es wurden im Kassenbuch die Notirungen gemacht, dann ergab sich das Resultat. Pr. Also das wissen Sie bestimmt, daß gegenwärtig die Sache vollständig ausgeglichen ist? Sp. So ausgeglichen, daß Arndt noch zu fordern hat. Staatsanwalt. Ich habe mir bereits zu bemerkern erlaubt, daß die Anklage ein Acentstück aus den Bureau-Akten des Wöninger übertragen hat, in welchem constatirt ist, daß gerade von Seiten Deichmanns versucht ist auf Sie einzutreten, es soll Ihnen von Deichmann gedroht sein, Sie zu entlassen, wenn Sie nicht so oder so aussagen. Sie haben Ihre Aussage eindlich zu bekräftigen. Ich würde also die Frage an Sie richten: Welche Bemühungen sind von Herrn Deichmann unternommen worden, um Sie zu bewegen, Ihre Aussagen hier so oder so zu machen? Sp. Davon weiß ich gar nichts. Staatsanw. Sind gar keine Versuche gemacht worden? Sie haben das zu bekräftigen. Ich halte das für wichtig, weil es zur Anzeige gekommen, und ich es der Anklage selbst beigelegt mir erlaubt habe. Sp. Der Director D. hat über diese Angelegenheit nie mit mir gesprochen. Staatsanw. Ist nicht von Seiten Anderer so etwas in Aussicht gestellt? Sp. Der Director D. hat nichts mit mir darüber gesprochen. Staatsanw. Wollen Sie das mittheilen, was in dieser Beziehung geschehen ist. Sie haben das zu bekräftigen und ich muß hierüber Aufklärung verlangen. Pr. Ich würde bitten, wenn Ihnen Wöhner bekannt ist, dies hier anzusagen. Staatsanw. Es ist mir, wie gesagt, aus den Bureau-Akten des Stadtraths Wöninger bekannt. Natürlich, eine bestimmte Thatsache weiß ich nicht, es ist bloß zur Anzeige gebracht, daß Einwirkungen von Seiten D., resp. durch Vermittelung geschehen seien, um namentlich auf diesen Zeugen einzutreten, seine Aussagen der Polizei gegenüber und auch in der ersten gerichtlichen Bernehmung abzuändern zu Gunsten des Angeklagten Arndt, resp. Deichmann. Eine weitere Thatsache kann ich nicht befinden, es ist nicht genau angegeben, wer es aussagt. Ich glaube, auf seine Glaubwürdigkeit ist das von Einfluß. Ich wollte dann eine bestimmte Frage im Beisein der Unterschlagung an den Zeugen richten. Pr. Ich lege also nochmals die Frage vor, ob jemand Sie hat bestimmen wollen, wie Sie heute aussagen? Sp. Nein. Pr. Oder ob Sie mit anderen Zeugen darüber gesprochen, in welcher Weise Sie hier aussagen wollen? Sp. Nein. Pr. Zeuge Theater-Agent Bloch. Haben Sie früher Theater-Freibillets zum Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bekommen? B. Ja. Von Herrn D. namentlich an der Abendkasse, später auch an der Tageskasse. Pr. Zu welchem Zwecke haben Sie Billets bekommen? B. Ich hatte zunächst 2 Billes als Berichterstatter und später als Redakteur meiner Zeitung und außerdem noch Billets bekommen, von da ab zu verschiedenen Gelegenheiten, um Billets zu verschenken. Pr. Zu welchem Zwecke? Es handelt sich hier darum, ob das Interesse des Theaters dabei gewesen ist, oder nur das Privat-Interesse des D.? B. Nein, das Privat-Interesse des Hrn. D. niemals. Pr. Hat eine besondere Neuerung des D. stattgefunden, daß zu diesem Zwecke die Billets fortgegeben werden? B. Ich habe außerdem auch selbst Herrn Director D. gebeten, weil wir als Agent viele Personen, Schauspieler u. s. w. um Billets bitten. Pr. Waren Ihnen eine bestimmte Zahl

von Freibillets bewilligt? B. Ja, 2 Billes. Pr. (zum Zeugen Röder.) Haben Sie auch Freibillets bekommen? B. Ja. Pr. Von wem und wozu? R. Von Herrn D. und auch von Hrn. Arndt. Es ist in der Theaterzeitung, daß ein College den andern Billets gibt. Ich habe 2-4 Billes bekommen, zuweilen auch wohl Billets für andere Künstler, die in Berlin anwesend waren. Pr. Und zwar ohne Bezahlung? R. Ohne Bezahlung. Pr. Es ist die Frage, ob das im Interesse des Theaters gewesen ist? R. Die Billets, die mir Hrn. D. gegeben hat, hat er mir im Interesse des Instituts gegeben. Berth. Gall. Pr. Röder. Sie scheinen hier doch ein competenter Sachverständiger zu sein, denn Sie sind selbst Theater-Director gewesen? R. Ich bin 17 Jahre Theater-Director gewesen. Berth. G. Ich möchte darum von Ihnen Auskunft erbitten, ob denn bei einem solchen Institut bei der Ausgabe der Freibillets immer so streng darauf gesehen wird, daß es nur im Interesse des Theaters geschieht? R. Die Directoren haben ein verschiedenes Interesse, Freibillets zu erhalten. Unter andern auch so bei Aufführung eines neuen Stücks; wenn es nicht dem Publikum genug bekannt ist, sieht sich die Direction oft veranlaßt, Freibillets zu geben und zwar in sehr großer Anzahl, ja zu Hunderten. Ich habe z. B. wie ich die Direction in Holland und England führte, zu 3-400 Billes bei einer Vorstellung frei ausgeholt, um das Haus zu füllen. Ich ging aber noch weiter. So annoncierte ich z. B. bei einem bevorstehenden neuen Stück zu morgen sind die Billets bereits vergessen, obgleich kaum $\frac{1}{2}$ abgelesen war. Ich habe mir zwar einen momentanen Nachteil zugefügt, aber die Folge war doch die, daß das Publikum anstrengsam gemacht wurde und auf diese Weise hat oft ein neues Stück bei den Wiederholungen Kasse gemacht, während es sonst wahrscheinlich spurlos verschwunden wäre. — Also es ist meiner Meinung nach nötig, daß die Direction vor allem dafür Sorge trägt, daß das Publikum Interesse dafür nimmt, daß es aufmerksam gemacht wird und dazu bedarf es möglichst voller Händler, wenn diese auch in gewissen Fällen durch massenhafte Ertheilung von Freibillets erzielt werden sollten. Berth. G. Dies wäre ein Beispiel von Interesse. Sie haben mir aber auch gesagt, Herr Röder, daß das Interesse des Theaters ein sehr verschiedenes sein kann? R. Jawohl, da ist wieder ein anderes Beispiel. Es ist ein, dem Publikum noch unbekannter Künstler engagiert, der Direction ist daher daran gelegen, ihn dem Publikum mit Erfolg vorzuführen, es wird daher auch in diesem Fall die möglichst zahlreiche Ertheilung von Freibillets wünschenswert sein; darüber aber könnte ich Ihnen noch 20-30 Fälle anführen, wo es für das Interesse des Theaters nötig ist, Freibillets zu geben. Berth. G. Könnte es auch wohl im Interesse des Theaters liegen, schöne und bekannte Frauen hineinzubringen durch Freibillets? R. Ja, ganz entschieden, jenwohl. Pr. Zeuge Kaufmann Jungmann. Haben Sie für das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater Freibillets erhalten? B. Ja. Von Herrn Deichmann und während dessen Untersuchungshaft von Hrn. Wöninger. Pr. Und zu welchem Zweck? B. Wenn ein neues Stück gegeben wurde, wegen des Applauditens und dann auch aus persönlicher Bekanntschaft hat mir Dr. Director Deichmann Billets gegeben. Pr. (zum Zeugen Stallmeister Nicolai.) Haben Sie von D. und Arndt Freibillets bekommen? R. Die habe ich allerdings erhalten. Pr. Und von wem, von D. oder A.? R. Ich wurde mit Herrn D. bekannt, weil er früher einen kurzen Reit-Coursus bei mir abgehalten und in Folge dessen kam Rohrschneider, der mit Herrn D. oft zusammen ritt, zu mir und bot mir ein passe-partout an. Ich habe es anfangs abgewiesen, weil ich aber darum erachtet wurde, so habe ich es endlich angenommen und bin dahin gegangen.

Pr. Wosfür haben Sie denn eigentlich von Rohrschneider diese passe-partout bekommen? R. Ich gab Pferde dafür aus Geselligkeit. Pr. An wen? R. Rohrschneider kam, Dr. Deichmann auch und dann holte auch der Diener von Deichmann die Pferde ab. Pr. Hat Ihnen Rohrschneider gesagt, daß Sie für Billets Pferde geben sollen? R. Ja, das verstand sich so. Pr. In welchem Verhältniß stand Rohrschneider zu Deichmann? R. Die Rohrschneider begleitete Deichmann. Pr. Hat Deichmann bei Ihnen Reitunterricht gehabt? R. Ja. Pr. Hat er Ihnen denselben bezahlt? R. Ja wohl, ja wohl, mehrere Male haft bezahlt. Pr. Ich meine, ob er Reitunterricht gehabt hat und ein monatliches Honorar gezahlt? R. Er hat sehr oft bezahlt vorher, ehe ich im October ein passe-partout angeboten, bekam. Pr. Haben Sie selbst mit Deichmann darüber gesprochen, daß Rohrschneider Ihnen das Anerbieten gemacht hat? R. Dessen kann ich mich nicht erinnern. Pr. Haben Sie zu Rohrschneider oder Deichmann gesagt, es würde Ihnen sicher sein, wenn Sie für Ihre Pferde baat Geld belämmern? R. Nein, ich war einmal darauf eingegangen und ich bin mit meiner Frau ins Theater gegangen und er hat gesagt. Ich habe die Ueberzeugung damals gehabt, daß er berechtigt wäre ein passe-partout zu geben, weil ich wußte, er war Director vom Theater und eben so gut wie ich in meinem Geschäft ihm Pferde geben könnte, glaube ich, daß er die Berechtigung hätte, mir ein passe-partout zu geben. Pr. Hier fragt es sich, ob Ihnen Billets gegeben sind als Bezahlung für die geleisteten Pferde? R. Das kann ich nicht sagen, ich habe ihm eben so gut meine Pferde gegeben, als er mir Billets gegeben. Pr. Sie sagen ja, Sie hätten mir mit Rohrschneider zu thun gehabt? R. Ja, der hat mir die Billets gebracht. Pr. Es scheint hervorgehen, daß Sie lieber Geld genommen hätten, als Billets? R. Nein, ich bin ja jetzt auch ins Theater gegangen, und habe meine Billets bezahlt. Pr. Ja umgekehrt, verlangten Sie auch die Bezahlung Ihrer Pferde. Haben Sie denn umsonst Ihre Pferde und Leute? R. Nein. Pr. War ein solches Verhältniß zwischen Ihnen und Deichmann, daß Sie ihm ohne Bezahlung die Pferde gegeben haben? R. Nein, und zwar in Folge dessen, daß ich ins Theater ging. Pr. Sie meinen also, weil Sie Billets bekommen, so geben Sie Pferde? R. Ja. Pr. Aber es war nicht so, weil Sie

(zum
nimmen?
ten D.
terwelt
habt er
etts für
. Und
Es
ewesen
hat er
. Dr.
achter-
tor ge-
wesen,
dienten,
be der
ag es
Direc-
zu ex-
neuen
ant ist,
geber
Ich
England
aus-
noch
henden
eriffen,
einen
eich
doch
ab auf
polun-
vurlos
nach
trägt,
mer-
voller
assen-
Ber-
Sie
teresse
wohl,
dem
ection
Erfolg
mögl-
werth
Fälle
ig is-
hl im
rauen
ent-
Ha-
und
Pr.
e-
aus
nau-
olai.)
N.
von
weil
und
ost
arum
bin
hne-
gab
auch
schnen
heb-
hem
ohr-
bei
ut er
re-
richt
Kie-
cia
selbst
neuen
mich
der
Sie
war
rau
die
ein
ktor
hast
dier
ung
gen,
mit
die
ein-
eine
und
zust-
Sie
ab-
zie-
bie-
tie-
Die
zum
Ganzen
von Deichmann zu fordern hatten? Haben Sie sich das aufgeschrieben? Ric. Ich habe Zettel gegeben. Pr. Wie hoch belief sich die Summe, die Sie zu fordern haben? Ric. 58 Thaler, glaube ich. Staatsanw. 58 Thaler 20 Sgr. Berth. Gall. In wie langer Zeit war das, Pr. Nicolai? Ric. Ich glaube vom October 1864 bis ungefähr zur der Zeit, wo das aufhörte. Pr. Haben Sie nach der Verhaftung des Deichmann vergleichende Billets bekommen? Ric. Nein, ich habe die Karte gehabt, bin aber nicht hingegangen. Pr. Angell. Deichmann, wie ist denn das mit Rohrschneider? Haben Sie Rohrschneider beauftragt, in dieser Weise mit dem Zeugen zu verhandeln? D. Nein. Rohrschneider hat geritten für sich, und ich bin von Nicolai aufgefordert, ihm ein passe-partout zu geben. Ob Rohrschneider ein besonderes Abkommen mit Nicolai getroffen hat, um sich vielleicht sein Pferd frei zu machen, weiß ich nicht. Pr. Also der Zeuge Nicolai hat Sie aufgefordert? D. Ja wohl. Pr. Es kommt darauf an, ob Sie sich darauf erinnern, Pr. Nicolai. Sie sollen selbst Deichmann gekreuzt haben, Ihnen ein passe-partout zu geben? Ric. Nachdem Rohrschneider mehrere Male bei mir gewesen ist, ja. Ich saß im Hof auf der Bank. Da kam Rohrschneider und sagte, ob ich ein passe-partout haben wollte? Später traf ich ihn auf der Straße, wo er mir sagte, er hätte von Deichmann 2 passe-partout-Billets zu fordern gehabt, und that so, als ob er sie mir geben sollte. Möglicherweise ist es also, als ich mir die Billets holte. Pr. Mr. Deichmann, Sie bestreiten es also, dass Sie dem Rohrschneider sollen den Auftrag gegeben haben? D. Ja wohl. Ich möchte noch anführen, dass ich in der Zeit, wo Pr. Nicolai das passe-partout hatte, sehr oft geritten bin und zwar bezahlt habe. Pr. Es ist also oft vorgekommen, dass Deichmann gröbere Touren bezahlt? R. Anfanglich. D. Nein, auch später, als Sie schon das passe-partout hatten, und Sie alles nicht hatten, wo ich nicht bezahlt hatte. Ric. Meine Forderung habe ich eigentlich an Deichmann nicht machen wollen, das war nicht meine Absicht. Pr. Warum nicht? Ric. Weil ich Abzug machen, weil ich wöchentlich einmal ins Theater gehen und dafür Pferde geben wollte. Pr. Sie nehmen an, dass Sie durch die Theaterbillets befriedigt waren? Ric. Ja. Pr. Haben Sie heute deshalb noch Forderungen an Deichmann? Ric. Nein, und ich hatte auch gar nicht die Absicht, und gar keine Ansprüche irgend von Freibillets gemacht, sondern ich bin ein paar Mal da gewesen und habe meinen Thaler für das Parquet bezahlt. Pr. Das stellt also die Sache so dar: „Rohrschneider hätte geritten und das Abonnement bezahlt, und auf diese Weise wären Sie bekannt geworden; Sie hätten ihn gebeten, er möchte Ihnen wie vielen anderen Personen ein Freibillet geben, er hätte das gelhan, und nun hätten Sie aus Erkenntlichkeit Pferde angeboten, die er angenommen.“ Ric. Ja. Berth. Gall. Wenn Deichmann beansprucht hätte, so viel zu reiten, als die 2 Billets wert sind, also jährlich — ich weiß nicht, wie hoch sich die Kosten für die beiden Billets mindestens belaufen würden — vielleicht für 265 Thlr.; wenn Deichmann das beansprucht hätte, für 365 Thlr. zu reiten, würden Sie darauf eingezogen sein? Ric. Nein. Berth. Gall. Ich würde zu hören, ob Nicolai die Pferde mir gab, weil die Pferde doch nicht immer bezogen waren. Ric. Ja. Aber Pr. Deichmann würde nicht alle Tage haben reiten können, denn da würde er sich durchgeritten haben. Berth. Gall. Das würde er aber wohl nach und nach doch gelernt haben. Pr. (zu Nicolai). Sie haben den Anstand nicht zu verlegen. Pr. Zeuge Photograph. Haben Sie uns unter welchen Umständen haben Sie von Deichmann Freibillets bekommen? Lupe. Pr. Deichmann hat mir allerdings das Anerbieten gemacht, Freibillets zu entnehmen, ich habe aber das Anerbieten niemals benutzt. Pr. Haben Sie ein passe-partout bekommen? L. Nein, nie. Pr. Deichmann sagt, Sie wären früher selbst Schauspieler gewesen? L. Ja, vorfind Jugendbekannte. Deichm. Wie ich schon gesagt habe, habe ich auf Veranlassung des Schauspielers Galfier, der zu mir kam und mich darum bat, ein passe-partout, auf die Namen Lupe und Witte lautend, gegeben. Pr. Haben Sie, Herr Lupe, nur das Billet benutzt oder hat es Ihr Compagnon oder Heine benutzt? L. Gesehen habe ich das passe-partout niemals. Pr. Und in welcher Weise hat eine Vergeltung stattgefunden? Sind dafür Photographien angestiftet? L. Pr. Deichmann hat Photographien anfertigen lassen und daar bezahlt. Pr. Es ist behauptet worden, dass das compensiert sei? L. Nein, die Photographien sind bezahlt. Pr. Das können Sie bestätigen? L. Ja, Zeugin unberechtigt. Wopst. Pr. Haben Sie von dem Kaiserlichen Arndt Freibillets zum Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bekommen? Wopst. Ja, 2 oder 3 Mal, ich weiß es nicht genau. Pr. Wie ist das gekommen? W. Ich habe darum gebeten und habe auch 2 oder 3 Mal ein Billet bekommen. Pr. Dafür haben Sie nichts bezahlt? In keiner Weise Geld dafür gegeben? W. Nein. Pr. Warum haben Sie sich nicht an den Director Deichmann selbst gewendet? W. Herr Deichmann kannte ich nicht. Pr. Es ist also 2 Mal geschehen, dass Sie ein Freibillet bekommen? W. 2 oder 3 Mal. Pr. Was waren das für Billets, die Sie bekommen? W. So wie man sie kauft. Pr. Das können Sie beschreiben? W. Ja. Pr. Haben Sie denn in einem besonderen freundschaftlichen Verhältnis mit Arndt gestanden? W. Nein, meine Schwester war einmal bei Herrn Arndt im Geschäft. Pr. Zu welchem Preis haben Sie Billets bekommen? W. Zum Balkon. Pr. Ist noch eine Frage zu stellen? Staatsanw. Waren alle Plätze im ersten Rang besetzt, als Sie Billets erhielten? W. Das weiß ich nicht genau. Staatsanw. Können Sie noch die Vorstellungen, zu denen Sie die Billets erhielten, genau angeben? W. Nein. Pr. Können Sie nicht angeben, ob es am Sonntag war? W. Nein. Pr. Waren es Tage, wo das Theater sehr gefüllt war? W. Ich nein; sehr voll war es nicht. Pr. Ich habe weiter keine Frage. Pr. Zeugin Emma Wöllner. Haben Sie Freibillets bekommen von Herrn

Arndt. Wöllner. Ein Mal. Pr. Was war das für ein Billet? W. Zum ersten Rang. Pr. Und war das ein Billet wie man es an der Kasse kauft? W. Ich glaube. Pr. Wie sind Sie dazu gekommen, haben Sie sich deshalb an Arndt gewendet? W. Nein, Herr Arndt hat es mir selbst gegeben. Pr. Standen Sie mit ihm in einem näheren Verhältnis? W. Nein. Pr. Wie kam er dazu, an fremde Personen gibt er doch nicht Billets. Haben Sie mit ihm Bekanntschaft gehabt? W. Er kannte mich so vom Sehen. Staatsanw. Erinnern Sie sich, ob es an einem Sonntag oder Festtag war, als Sie auf das Freibillet in das Theater gingen? W. Nein, es war am Wochentag. Pr. Zeuge Führer Müller! Haben Sie von dem Angeklagten Deichmann oder Arndt zum Theater Freibillets bekommen? M. Ich habe bisweilen Zettel bekommen, worauf ich unentgeltlich ins Theater ging. Pr. Was stand denn auf dem Zettel? M. Es war ein Stückchen Papier, was ich vorzeigte. Pr. Es wird doch kein leeres Stück Papier gewesen sein? M. Es war darauf gedruckt Freibillet. Pr. Und wer hat Ihnen das gegeben? M. Herr Arndt. Pr. Und wofür denn, wie kam er dazu Ihnen solche Freibillets zu geben? M. Ich bin beim Theaterpersonal bekannt und habe auch zuweilen für Herrn Deichmann und Herrn Arndt gefahren. Pr. Sollten Sie denn durch diese Billets für Ihre Fahrten bezahlt werden? M. Nein, bewahre, ich habe Führerluk fixiert und das für bezahlt bekommen. Pr. Also die Freibillets wurden trotz der Bezahlung gegeben? M. Ja. Pr. Zeuge Kutz tritt ein. Pr. Haben Sie Freibillets zum Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bekommen, und von wem? M. Ich habe Freizettel von Herrn Arndt bekommen. Pr. Von dem jeweiligen Angeklagten? M. Ja. Pr. Was stand darauf? M. Ich glaube, Freibillet oder Freizettel, ich weiß es nicht mehr genau. Pr. Wofür haben Sie denn die Freizettel erhalten? M. Ich kenne Herrn Arndt, und habe wohl zu ihm gesagt, dass ich ein solches Freibillet gern haben möchte, und habe es bekommen. Pr. Also es wurde nicht gegeben, um dadurch eine Forderung, die Sie gehabt hatten, zu bestredigen? M. Nein, ich habe keine Forderung gehabt.

Der Zeuge Lupe tritt ein. Pr. Haben Sie Freibillets bekommen? L. Ja wohl, von Herrn Arndt häufig. Pr. Hat vielleicht sollen eine Schuld berichtigt werden, die Arndt Ihnen schuldig war? L. Niemals. Es lag wohl im Interesse des Geschäfts, dass ich als Nachbar öfter, wenn das Haus leer war, Zettel bekommen habe. Bei vollem Hause habe ich nicht Anspruch darauf gemacht. Pr. Also immer, wenn es leer war? L. Ja. Pr. Infosser keine weitere Beweisaufnahme beantragt wird, so ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Es folgt das Blaiboyer des Staatsanwalts. Der Raum gestattet uns eben so wenig dies, wie die Vertheidigungssrede des Richters. Gall in ihrem ganzen Umsange zu bringen. Wir sind aus beiden glänzenden Reden nur sehr kurze Auszüge zu veröffentlichen im Staande. Der Staatsanwalt führt aus, dass D. einige der antireaktionären Pfandgläubiger dadurch betrogen hat, dass er ihnen durch Carlo und Kirchheim direkt vorgespiegelt lassen, er habe nur wenige Schulden, während deren mehr als die Hälfte zu wenig angegeben worden seien, er behauptet, dass diese Gläubiger dadurch zum Geben von Beiträgen verleitet worden seien, die sie niemals wieder erhalten könnten, dass sie also durch die indirekten Vorspiegelungen des D. in Schaden gebracht worden seien und das D. davon nicht allein durch Rettung vom Concuse, der unvermeidlich gewesen sein soll, sondern durch das Gehalt, welches er als technischer Director des Theaters erhalten, einen unerschöpflichen Gewinn gezogen habe. Hierdurch seien die Kriterien des Betruges überall festgestellt. In Bezug der übrigen Anklagepunkte so wie der übrigen Angeklagten sei dagegen eine Schuld in keiner Weise festgestellt und müsse hier überall die Freisprechung erfolgen. Mit Rücksicht darauf, dass in mancher Beziehung von der Gesellschaft selbst Eingriffe geschehen seien, dass D. also Wilderungsgründen für sich in Anspruch nehmen könnte, beantragte der Staatsanwalt gegen ihn 6 Monat Gefängnis, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 6 Monate Gef. und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Der J. M. Gall legt in dem juristischen Theil seiner Auslassung dar, dass es indirekte Vorspiegelungen gar nicht gäbe, dass in dem vom Staatsanwalt angenommenen Fall vielmehr die Personen, welche den Irthum erzeugt hätten, mit hätten auf der Anklagebank sitzen müssen. Er zeigt, dass überhaupt Vorspiegelungen von keiner Seite geschehen sind, dass der antireaktionäre Pfandvertag ein Aktienunternehmer ist, wie so viele andere, die ohne ein Dintenfass zu besiegen, Hundertausende von Thalern aufnehmen, dass es Schuld der Gläubiger sei, wenn sie die Aktionen nicht in Courts gebracht oder unter dem Neuwerth reggegeben hätten, dass das Unternehmen sehr wohl noch blühend werden, dass jedenfalls aber jetzt noch kein Schaden als definitiv vorhanden angesehen werden könne. Der Vertheidiger führt ferner aus, dass D. keinen Gewinn erzielt oder gehabt habe, da er auch im Concuse nicht schlechter habe fortkommen können, als er jetzt steht, dass ihm vielmehr jedenfalls darum ein bei weitem günstiger Accord zu Ebel geworden sein würde und dass er sein Gehalt als technischer Director — ein Amt, das ihm auch beim Concuse belassen worden wäre — sich durch schwere Arbeit verdienen müsse. Nachdem der Vertheidiger in dieser Weise gezeigt, dass hier alle Kriterien des Betruges fehlen, D. müsse freisprechen ist, erklärt er zum Schluss wörtlich Folgendes:

„Ich kann aber meinen Vortrag nicht schließen, ohne noch ein wenig mich selbst zu vertheidigen. Ich bin ja mein sehr großer Bedauern, die Veranlassung geworden, dass die Sache um 8 Wochen aufgeschoben wurde, weil ich damals darauf bestand, erst die Aktionen lesen zu müssen. Ich habe die Recht der Vertheidigung nicht vergebend können. Der hohe Gerichtshof hat damals nicht darauf eingehen wollen, und ich habe mich hinterher überzeugt, dass der hohe Gerichtshof viel weiser gewesen ist, als ich es selbst gewesen bin... Gute ist die Aktion so gekommen, wie ich sie jetzt braue...“

so wolle ich darauf, sie zu lesen, worauf ich sonst aus Erfahrung im Interesse der Vertheidigung sehr viel Gewicht lege, gar nicht bestanden haben. Ich kann sie aber damals nicht. Jetzt weiß ich, was diese Aktion sind. Ich kann sie nicht besser vergleichen als mit dem ausgebrannten Krater eines Vulkans. Es waren Einem daraus die hervorspringenden Fesselnisse, ich möchte sagen, schauerlich, aber gefahrlos entgegen. Ich meine die Polizeiberichte und Verhandlungen, die endlos sind und in deren jedem meinen Clienten auf jeder Seite Betrug und Gott weiß welche Verbrechen Schuld gegeben werden, die ich nicht alle anführen mag. Und die Anklage selbst, die einst — eine starke Bestie — meinen Clienten 4½ Monate lang mit Kerkermauern umschlossen, sie war schon, als diese Verhandlung begann, nichts mehr als eine trauernde Ruine, über deren einsame Mauern und Bogen mein Client mit Bequemlichkeit seiner Richter in's Freie gegangen ist. Nicht die Anklage ist es, die ihm die Freiheit gegeben, seine Richter waren es, und ich glaube, er kann, wie die Sache liegt, vertrauen, dass die ihm gegebene Freiheit durch das Richtschuldig, was seine Richter über ihn aussprechen, besiegelt werden wird.

St. A. Als der Gerichtshof zur Verhaftung des D. schritt, hatte er genügend Anhalt dazu in den Aktionen. Die St. A. ist noch heut moralisch davon überzeugt, dass diese gerechtfertigt gewesen, sie hat deshalb auch stets gegen die Entlassung des D. aus der Haft protestiert und glaubt noch heut, dass ihr Protest ein geleglich begründeter ist.

Der Berth. J. M. Voigt führt aus, dass es einen strafbaren Betrug zwischen Schuldner und Gläubiger, wenn es sich um Fortschaffung von Executionssachen handelt, nicht gebe, dass jeder Schuldner vielmehr berechtigt sei, sein Eigentum vor den Händen der Gläubiger, die ihm das selbe, um sich bezahlen zu machen, entziehen wollen, zu schützen. Dies sei höchstens das, was man auch hier im Telle'schen Falle den Angeklagten zum Vorwurf machen könnte, es sei hier mithin von Betrug keine Rede und es müsse daher die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.

Der St. A. Wilberg erklärt: Ich habe nur die Frage an den Herrn St. A. zu richten, weshalb er die Anklage gegen Arndt, die er jetzt selbst zurückgenommen, überhaupt erhoben hat. Die ganzen Anschuldigungen gegen Arndt widerlegen sich bereits aus den Aktionen ganz in derselben Weise, wie sie jetzt durch die öffentlichen Verhandlungen widerlegt worden sind, vor Monaten und vor Erhebung der Anklage konnte sich daher die Staatsanwaltschaft dasselbe sagen, was sie heut zu Gunsten des Angeklagten Arndt und mit Recht ausgeschlossen hat. Diesen Ausgang konnte außerdem schon jeder vorhersehen, der nur die Anklage las, ich habe daher die Aktionen nicht gelesen. Weshalb, ich wiederhole die Frage, ist denn die Anklage gegen Arndt erhoben worden?

St. A. Die Staatsanwaltschaft ist Rechenschaft darüber, weshalb sie eine Anklage erhebt, Niemandem schuldig! Es wird darauf vom Präsidenten mitgetheilt, dass das Urteil am Montag, den 25. Mai, Mittags 12 Uhr publiziert werden wird.

Dieses Urteil lautete, wie bereits oben mitgetheilt, auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten in allen von der Anklage aufgestellten Beschuldigungen.

Polizei- und Tages-Chronik.

— Ein höchst frecher und erheblicher Diebstahl, welcher vorgestern früh in einem hiesigen Minister-Hotel verübt worden ist, ist durch die Besonntheit eines hiesigen Schlossermüsters auf der Stelle entdeckt und in seinen Folgen vereitelt worden. Zu dem Schlossermüster S. in der Dägerstraße kam nämlich eine ärmlich gekleidete Frau mit einer in grünes Leder eingebundenen Schatzuflie und verlangte deren Grössnung. Dem Schlosser fiel das Neuhorn der Frau auf, welches zu der anscheinend schweren Schatzuflie in keinem Verhältnis stand. Der drosselige Verdacht führte sich, als man bei Grössnung des Kastens in seinem eine Menge wertvoller Goldsachen und namentlich einen bedeutenden Brillantschmuck vorsah. Der Schlosser führte deshalb die Frau persönlich zu deren Herrschaft, von welcher dieselbe zur Grössnung der Schatzuflie beansprucht sein wollte. Hier ergab es sich dieser angebliche Kustos als ein reiner Schwund und es veranlaßte nunmehr den Schlossermüster die Verhaftung der Frau, nachdem dieselbe noch einen mißlungenen Versuch zur Flucht gemacht. Auf dem Polizeibureau ergab es sich, dass die Frau sich als Bettlerin in ein hiesiges Minister-Hotel gesellt hatte. Durch einen glücklichen Zufall begünstigt, war sie bis in das Schlafzimmer einer nahen Ante warden des Ministers gelangt, welche sich zufällig in dem Hotel zum Besuch anschickte und hatte hier die Schatzuflie mit dem höchst wertvollen Schmuck der Dame gesahen. Das Publikum kann bei dieser Gelegenheit wieso hole nicht genug vor solchen eindringlichen Bettlern gesorgt werden. Es sind in solcher Weise in neuerer Zeit eine Reihe von bedenklichen Diebstählen verübt worden und es fehlt bei solchen nachher an allem Anhalt zur Erwaltung. Ost kommen auch Domänen unschuldig in Verdacht.

In dieser Woche war abermals vom Stadtgericht Berlin zur Auszahlung der Gelder in der Thomas'schen Nachlassfalle abberaumt worden, es hatten sich die beteiligten Erben auch bereits zur Empfangnahme der Gelder eingefunden, als von Neuen auf eine Beschwerde einziger Gebäudeliketts, welche bisher vom Gericht nicht berücksichtigt worden war, die Auszahlung aufgeschoben wurde. Das das Gericht in dem vorliegenden Falle seiner eigenen Sicherheit wegen nicht so leicht an die Auszahlung geht, so lange noch über irgend einen Glawand nicht entschieden ist, so darf sie diese noch immer eine geraume Zeit anstrengt bleiben.

Während in der vergangenen Woche über Vater und Mutter des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters die

schweren Wogen eines Auslageprozesses durch die Sonne der Öffentlichkeit, die, wie ein ehemaliger als Verleidiger beliebter Mann unter sein Bildnis schreit, ewig am Himmel Preisen leuchten wird, zerstört wurden, machte das Theater selbst die erstenlosen und abwegigen Anstrengungen, um die Gunst des Publikums im Saargeiste zu erhalten. Der erste berühmte Schritt war die Eröffnung der komischen Oper "César und Clémence", des verstorbenen Körting'schen Werks, eins beträchtlich in viel größerer Vorzugshöhe über diese Bühne, als man von einigen Seiten her gehofft hätte und ist es daher, obwohl doch gewiß allgemein bekannt, die zahlreiche Hörerschaft in kaum erwarteten Maße. In Körtings Schaff und Gräselncep hat das Theater aber auch zwei Stimmen gewonnen, wie sie eine Bühne gleichen Namens schwerlich aufzuweisen hat. Der gute Erfolg dieses "Vorlaufs", der das amüsante Publikum so höchst freute, wird, wenn die Regie in geschildeter Auswahl der Opern sozfäher, die daraus begründeten Hoffnungen einer guten Einnahme gewiß nicht zu enttäuschen werden lassen. Die zweite nicht minder hochgewertige Beigabe dieses Bühne war die Aufführung des "Barfüßels". Dies wahnsinnige Charakterbild — wie es der Bearbeiter der verhüllten Körting'schen Dargestalt, Moritz Reichenbach nennt — ist an erstaunenden, effectvollen Momenten überzeugend und in einzelnen Theilen sogar überraschend erreichbar. Der Erfolg, den dies Stück daher überall, wo es bisher aufgeführt worden, gebracht wird, daher auch hier nicht erschließen, wo so viel gethan wird, um auch durch die Darstellung einen günstigen Eindruck zu machen. Die überaus schwierige Rolle des "Barfüßels" hatte in Gräselncep eine trüffliche Vertreterin und wirkt sie noch mehr in der jetzigen, sobald Fr. Günther ihr durchdringen des Organ zu gehärtigtem, herzerregendem Liedern angemessen haben wird. Die Darstellungen der Herren Lobe und Kläger, ja sogar die des Herrn Meier waren dagegen überaus durchdacht und verdienten daher den lebhaftesten Beifall, der fortgesetzt und unwillkürlich hervorbrach und die ganze Vorstellung begleitete. Voraussichtlich wird das überaus fesselnde Stück in vielfachen Wiederholungen von der Gunst des Publicums gestützt werden.

Der Mörder Mann, über dessen gleichgültige Aufnahme des gegen ihn verhängten Todesurtheils wir in der letzten Nummer berichtetet, soll, wie uns mitgetheilt wird, eine Richtigkeitsbehauptung gegen das Urtheil nicht angemeldet, sondern sich ganz bestimmt dahin erklärt haben, daß er sich seinem Geschick ohn' jede Weigerung unterwerfen werde. Der Mörder scheint wirklich mit dem Leben bereits abgeschlossen zu haben.

Feuilleton.

Der Starkekopf.

(Fortsetzung.)

Madame Kerouet, die ohne Zweifel einen Act der Brutalität von Seiten ihres Mannes fürchtete, wußt sich zwischen diesen und Antoinette.

— Gnade, mein Freund, Gnade rief sie, habe doch Erbarmen mit unserer Tochter!

— Erbarmen? Ich? schrie der Capitain, ganz wahnhaft vor Zorn. Was? Ich habe Herrn An-

tonor Kerouet mein Wort gegeben! Ich habe ihm gesagt, daß er die Heirath als gewiß betrachten soll und nun soll der Widerstand eines solchen kleinen Steuermanns meine Pläne vernichten? O, nein, ich gehöre nicht zu den Leuten, die sich so gn' der Masse herumführen lassen.

— Du hast aber doch ein wenig Unrecht daran gehabt, die Hand ungutes Kindes zu versagen, ohne dich darüber abzustimmen.

— Gute! Sieh! unterbrach sie Kerouet.

— Erinnere Dich nur daran, versetzte die arme Frau, daß Dir Deine Starrköpfigkeit schon im Jahre 1830 Deine Handelskarriere verdirbt, erinnerte Dir Deines Schiffes "Henrich IV."

— Madame! Nun ist es genug! Schweigen Sie! rief der Capitain in einem wahren Paroxysmus von Wut, schwigen Sie und machen Sie, daß Sie hinaus kommen!

— Aber —

— Gehören Sie, Madame, ich will es. Mit diesen Worten fasste der Capitain seine Frau brutal am Arm.

— O, mein Gott, mein Gott! rief Antoinette im Schluchzen ausbrechend und sich an ihren Vater anklammernd.

— Du auch! rief mit Donnerstimme Kerouet, daß junge Mädchen brutal von sich stoßend.

Der Fuß des armen Mädchens strauchelte an einem Möbel und sie fiel auf den Fußboden hin. Der brutale Seemann nahm sich nicht einmal die Mühe, das schwache Geschöpf aufzuhören.

Die Mutter mußte ihr zu Hilfe kommen. Sie hob sie auf und führte sie ins anstoßende Zimmer.

— Merke Dir, Du Maulaffe! schrie ihr Kerouet nach, daß ich einen Eisenwillen habe und daß man mir gehorchen muß.

Nach dieser abscheulichen Scene schloß er sich in sein Zimmer ein und verschlug hier Möbel und Vorhänge.

Der Hinkelöpf hatte die Vernunft ganz verloren.

13. Das Duell.

Die nächsten Tage nach dem tragigen Familien-drama, welches wir so eben erzählt haben, sprach der Capitain Kerouet weder mit seiner Frau noch mit seiner Tochter.

Seine fortwährende Abwesenheit von Hause, seine Schweigsamkeit und der finstere Ausdruck seines Gesichts ließen darauf schließen, daß er über neue Mittel grübelte, die Heirath doch zu Stande zu bringen.

Madame Kerouet, die noch schrecklichere Ereignisse fürchtete, wollte einen letzten Versuch bei ihrem Manne machen.

— Kerouet, sagte sie zu ihm, bist Du immer

noch entschlossen? Herrn Kerouet in unsere Familie aufzunehmen?

— Gewiß!

— Willst Du mir erlauben, Dir Einiges über das Privatleben dieses Mannes zu sagen?

— Ich kenne Antenor besser als Du, erwiderte der Capitain, seine Frau von der Seite ansehend.

— Weißt Du, daß er auch noch nicht ein einziges Examen in der Rechtswissenschaft gemacht hat?

— Das ist falsch!

— Weißt Du, daß dieser junge Mann, den Du so hoch achtest, in noch nicht fünf Jahren das ganze berüchtigte Vermögen vergeudet hat, daß ihm seine Eltern hinterlassen haben?

— Wer hat Dir das gesagt?

— Madame Durand!

— Madame Durand, woher weiß sie das?

— Herr Kerouet hat bei ihr gewohnt.

— Das ist kein Grund.

— Aber doch —

— Es ist so leicht, jemand zu verbünden,

— Nun, wenn ich dem glauben darf, was sie mir gesagt hat, wird unser Schwiegersohn nie Adel vogel werden.

— Du weißt nicht, was Du sprichst, Herr Antenor Kerouet hat mir sehr oft versichert, daß er täglich kein Diplom erwarte.

— Du kannst Dich ja erkundigen, fuhr Madame Kerouet fort, da weißt Du Dich überzeugen, ob das, was ich Dir gesagt habe, Verleumdung ist oder nicht.

— Gut — gut — erwiderte der Capitain, ein wenig erschüttert in seiner Überzeugung. Ich weiß, was ich zu ihm habe, hörest Du?

Hierauf stand der Seemann auf, nahm Hut und Stock und ging.

Auf der Straße angelangt, schüug er die Richtung nach der Schule der Rechtswissenschaft ein.

Nach dem Fortgehen ihres Mannes suchte Madame Kerouet Antoinetten auf und teilte ihr das Gespräch mit, welches sie bezüglich der Heirath gehabt hatte.

— Sprich nur mit dem Vater gar nicht mehr darüber, sagte das junge Mädchen, ich denke nur noch an das, was mir zu thun übrig bleibt.

— Was willst Du denn thun?

— Ich weiß noch nicht, meine gute Mutter, stammelte die kleine, welche jetzt erst die Tragweite ihrer Ausserung begriff. Ich werde Herrn Kerouet gestehen, daß ich ihn nicht liebe, nicht lieben kann, und ich hoffe, er wird Mitleid mit mir haben.

— Und ich, fügte die arme Mutter hinzu, werde meine Bitten mit den Deinigen vereinen. Vielleicht läßt er sich bestimmen, auf Deine Hand zu verzichten.

— Gewiß.

(Fort. folgt.)

Anzeigen.

Ganz besondere Gelegenheit zu auffallend wohlfeilen Euchekäufen.

Durch Ersparung eines Geschäftsolas und der damit verbundenen Dienerschaft war es mir zwar schon längst möglich, vorzugsweise billig zu verkaufen; um nun aber einen noch bedeutenderen und rascheren Absatz zu erzielen, beabsichtige ich von heute ab meine sehr ausnehmlichen Euchekäufe, bestehend aus den verschiedenartigsten modefarbenen Euchen, Budkins, Düffels u. Velours mit einem so beispiellos geringen Gewinne, jedoch nur gegen Barzahlung zu verkaufen, daß ich mit Bestimmtheit darauf rechnen darf, es werde ein jeder, sobald er nur durch eigene Untersuchung von der guten Beschaffenheit und auffallenden Billigkeit meiner Waaren überzeugung gewinnen, zu Einkäufen sich wohl bestimmen lassen.

Marcus Arndtheim,
Spandauerstr. 52,
im Hofe links 2 Treppen hoch.

Wetzen - Kleider, militär. Effeten, Ärmel und unechte Tressen, so wie Gold, Silber, Waren, Münzen, und Pfandscheine, kaufen auf dem Hofe links 1 Treppen.

Für getragene Kleidungsstücke

aller Art, zahlt die höchsten Preise der Kleider-

händler.

Jacob Berliner,

Neuen Markt 9, 2 Treppen.

Bestellungen werden per Stadipost erbeten.

Für Brüchkränke empfehle ich mein sehr reichhaltiges Lager aller Arten Bruchbandagen zu soliden Preisen, selbst für die schwierigsten Fälle bin ich im Stande sogleich Hülse zu gewähren.

C. Goldammer, Spr. Versertiger chirurg. Instrumente u. Bandagen Klosterstraße 34, via-a-vis dem Lagerhaus.

Möhres Eis ist zu haben à Timer 5 Sgr., Köpnickstraße 64, im Laden.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister

W. Schindler, Spittelmarkt 11-12 (dicht hinter der Kirche) Bestellungen werden per Stadipost erbeten.

Elegante Magahogi-Sophas, zweithölzige Mahagoni-Kleidersekretaire, birkene- und feinene Möbel, Spiegel, Tische billige, Neue Königstraße 58.

Die Schuh- & Stiefel-fabrik v. F. Grohé, Spittelmarkt 11-12 (dicht hinter der Kirche) empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe und Stiefel. Dameggamaschen von 1 Thaler bis 15 Sgr., Herrn Lastingschuhe von 2 Thaler 10 Sgr. an, Englisch und Spanische Ladefelder, hochwertige, elegant gearbeitete, Lederschuhe, die von den vorbeständigen Stoffen, Spiegeln, Lacken, festen und dichten Stoffen, bestickt zu jeder Qualität und zum Preis von 12 bis 15 Sgr. bis 20 Sgr. bestießt mit Gummi-Glastique-Federn.

Feuerfeste eiserne Geldschränke

die sich bei Feuer wie bei Dickeahl auf vorbehastete bewahrt haben, sowie Sicherheitsklösser und künstliche Vorhangsklösser empfiehlt die Fabrik von

H. Burow, Alexanderstr. 47.

Die Bade - Anstalt.

19. Schützenstraße 19,

gibt Wannenbäder in geheizten Bädern zu 5 und 7½ Sgr. so wie 6 und 8 Marken für 1 Thlr., Brause und Dusch 4 Sgr. 10 Marken 1 Thlr. Russisches Bad 15 Sgr., 6 Marken 2 Thlr.; auch werden Bäder außer dem Hause geliefert.

Homöopathische Behandlung aller Krankheiten. — **Dr. Cohnfeld,** Alexanderstraße 35, täglich Vormittags bis 1 Uhr. — Auswärtige brieflich.

Lungenkrankheiten aller Art behandelst nach den Grundsätzen der Verjüngungstheorie. — **Dr. Schoebel,** Leipzigerstr. Nr. 99, 1 Thlr., von 7-9 u. 3-4 Uhr. — Harnröhrerentzerrung ohne Songie, ohne Rektum, ohne Operation. — Verhängen unter 25 Jahren, deren Wundthurn auf fallendes Brustholz, werden auf medicinisch-diätiſchem Wege geheilt. — Grammische Krätze, welche diese neuen Methode erlernen wollen, erscheinen Marcus von 8½-10 Uhr.

Schönste Glassphotographien auf Glas (amerikanische Methode), von 15 Sgr. auf Papier 1 Thlr. 15 Sgr., an fertigt ander Songie, täglich. — **St. Gensch,** Steinigerstr. 14, Neuer Markt, nach dem Parkett, 1000 m entfernt, mit dem 2. Thlr. auf dem Hofe links 1 Treppen hoch.

Denk von **H. Gensch,** Stralauerstraße Nr. 42.

Civ
Dien
S
Di
Anklage
40 J.
Gemäß
dig ist,
beröhr
haben.
S
bere
versöd
10 J.
Körper
Strai
hat 1
ixitt
Bestim
Thore a
S. Mor
falls in
Leinen, i
auf die
einige M
getrunken
Geschmac
von zu 1
Leibschne
wurde in
dass er a
fähig wa
Met
hatten ge
stehenden
sonst mit
Glühofen
hineingebr
ver Schü
Durchbalk
Rückfert
Nugle etw
in den A
Kanne vi
darin nich
taute, eti
Schwefeli
Geruch, si
einige Er
kgkeit auf
sofort dad
besser ger
im Uerger
nach demis